

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Mai 1958

270/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Franz M a y r , M i t t e n d o r f e r , Dr. H o f e n e d e r
und Genossen

an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend die Einbringung eines Entwurfes eines Bundesgesetzes zur Förderung
des Neu- und Ausbaues von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen sowie zur
Förderung von Massnahmen zum Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer gegen
Verunreinigungen.

-.-.-.-

Die unzureichende Versorgung eines grossen Teiles der Bevölkerung mit ge-
sundem Trinkwasser und die unerträglichen Verhältnisse auf dem Gebiete der Ab-
wasserbeseitigung haben zu einem Notstand geführt, der dringender Abhilfe bedarf.
60 Prozent der Gemeinden in Österreich, das sind bevölkerungsmässig gesehen
4 Millionen Menschen, entbehren der Versorgung mit Trinkwasser aus geordneten
Zentralanlagen und sind auf Einzelbrunnen mit teilweise sogar hygienisch nicht
einwandfreiem Wasser angewiesen. 90 Prozent der Gemeinden mit rund 75 Prozent der
Bevölkerung besitzen weder eine Kanalisation noch Kläranlagen für eine sanitär
einwandfreie Beseitigung der Abwässer und Abfallstoffe. Ein Grossteil der öster-
reichischen Industrien besitzt keine Kläranlagen. Dieser Umstand führt dazu, dass
die ober- und unterirdischen Gewässer bereits derart verunreinigt sind, dass in
sanitärer Hinsicht grosse Gefahr für die österreichische Bevölkerung besteht. Die
Verunreinigung der Gewässer führt aber auch teilweise schon zu Konflikten mit den
Nachbarstaaten.

Es bedarf wohl keiner besonderen Begründung, dass solche Verhältnisse eine
ernste Gefahr für die Gesundheit der in Österreich lebenden Menschen bilden, die
Eindämmung von Seuchengefahren wesentlich erschweren und nicht zuletzt eine schwere
Schädigung des Fremdenverkehrs zur Folge haben können. Hierbei darf nicht übersehen
werden, dass gerade die gesteigerte Verwendung wassertechnischer Einrichtungen
im Rahmen der Wohnkultur und die fortschreitende Industrialisierung insbesondere
der Frage der Abwasserbeseitigung besonderes Augenmerk zuzuwenden gebietet.

Das Kostenerfordernis zur Deckung des Nachholbedarfes wird mit 16 Milliarden
beiffert. Die derzeit geübte Förderung der so dringend notwendigen Anlagen im
Subventionswege und die geringen Mittel, die hiefür vom Bund zur Verfügung ge-
stellt werden können (im Jahre 1958 rund 8 1/2 Millionen Schilling), lassen eine
Sanierung auf diesem Gebiete in einer absehbaren Zeit nicht erwarten. Darin wird
aber die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes augenscheinlich.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für
Handel und Wiederaufbau folgende

A n f r a g e :

Ist der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, dem Nationalrat
umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der geeignet ist, den oben aufgezeigten
Übelständen wirksam abzuwehren?

-.-.-.-